

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
32-72-02/Th

Datum
05.02.2019

Tierschutzförderung 2019; Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes vom 06.05.2015 (MBL. LSA 2016 S. 178)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt stellt gemäß o. g. Förderrichtlinie Tierschutz auch für das Jahr 2018 Haushaltsmittel zur Förderung des Tierschutzes für investive Maßnahmen, Projekte des Tierschutzes und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Neben der Förderung besonders tiergerechter Haltungsbedingungen mit über den Tierschutznormen liegenden Anforderungen liegt der maßgebliche Schwerpunkt bei der Förderung baulicher Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der einzelnen Tierarten in Tierheimen.

Bewerben können sich alle gemeinnützigen Vereine und Verbände mit Sitz in Sachsen-Anhalt, die ein Tierheim führen oder eine Tierhaltung betreiben.

Die Bewerbungsfrist läuft bis **zum 30. Juni 2018**. Der Antrag ist schriftlich beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg, einzureichen.

Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen, wie o. g. Förderrichtlinie und Förderantrag können entweder telefonisch unter 0391 567 1925 (Frau Zimmermann) oder per E-Mail unter Tierschutz@mule.sachsen-anhalt.de angefordert werden.

Insbesondere kleine Vereine und Verbände sind aufgerufen, sich zu bewerben. Bei der Antragstellung steht Frau Zimmermann gern beratend und unterstützend zur Seite.

Fragen zum Antragsverfahren können auch unter der angegebenen Telefon-Nummer gestellt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Antrag auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt www.mule.sachsen-anhalt.de (bei Direktsuche: Tierschutz Förderung) abzurufen.

Das Antragsformular ist diesem Schreiben als *Anlage* beigelegt.

Um die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu nutzen, möchten wir auf diese Fördermöglichkeit aufmerksam machen und Sie bitten, diese Information in Ihrer Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde entsprechenden Vereinen und Verbänden zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Elke Thurmann

Anlage